

Amtliche Bekanntmachung Nr. 3 / 2024 der Stadt Glinde

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet: nördlich der Kreisstraße 26, westlich der Kreisstraße 80, östlich des Schlehenwegs und südlich der Ausgleichsfläche am Schlehenweg

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 30.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: nördlich der Kreisstraße 26, westlich der Kreisstraße 80, östlich des Schlehenwegs und südlich der Ausgleichsfläche am Schlehenweg und die Begründung liegen

vom 01.02.2024 bis 04.03.2024

in der Stadtverwaltung Glinde, Markt 1, 21509 Glinde, im Foyer des 2. OG innerhalb der Sprechzeiten jeweils montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Abweichende Zeiten sind unter vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/71002 314 oder per E-Mail unter stadtplanung@glinde.de möglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen
Mensch	Baubedingte und anlagebedingte Auswirkungen auf das Wohnen und die Erholung, Auswirkungen durch Verkehrslärm
Tiere/Pflanzen	Baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf Tiere und deren Vorkommen im Bereich des RRB, Verlust von Brutstätten möglich, baubedingter Verlust von Einzelbäumen
Boden/Fläche	Neuversiegelung, Baugrund
Wasser	Umgang mit Regenwasser, Grundwasserstand, gedrosselte Einleitung in Gewässer 2. Ordnung, Vergrößerung eines RRB mit naturnahem Ausbau
Klima/Luft	Geringe Auswirkungen auf Groß- und Kleinklima
Landschaft	Einbindung in das Landschaftsbild, Vorprägung durch Bebauung und Verkehrsstrassen
Kultur- und Sachgüter	Kein Vorkommen entsprechende Güter

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

1. Begründung mit Umweltbericht vom 15.11.2023
2. Lärmuntersuchung vom 30.05.2022
3. Plan zur Standortalternativenprüfung, Prüfebene 1 vom 27.10.2023
4. Bestandsplan zum grünordnerischen Fachbeitrag (integriert im Umweltbericht) vom 27.10.2023
5. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung vom 13.02.2023
6. Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Ref. Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 12.01.2023
7. Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV), NL Lübeck vom 29.12.2022
8. Stellungnahme vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 09.01.2023
9. Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde vom 08.12.2022
10. Stellungnahme der AG-29 vom 13.01.2023
11. Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 03.02.2023

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/glinde-fnp35-3-2> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@glinde.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Glinde, den 15.01.2024

Stadt Glinde
Der Bürgermeister

(Zug)